



Kirchgemeinde St. Josef
Luterbach

Hausordnung Pfarreiheim Luterbach

Diese Hausordnung gilt für alle Benutzer des Pfarreiheims, sowohl für die internen Gruppen und Vereine als auch Mieter. Die Hausordnung gilt als integrierender Bestandteil des Vertrages.

Allgemeines

- Die festgesetzte Besucherhöchstzahl von 80 Personen darf nicht überschritten werden.
- Die Gänge und Notausgänge, sowie die Notbeleuchtung und Feuerlöscheinrichtungen dürfen nicht durch Ausschmückungsgegenstände verstellt oder verhängt werden.
- Das Rauchen ist im ganzen Gebäude untersagt.
- Das Mitführen von Tieren ist im ganzen Pfarreiheim untersagt.
- Fahrräder, Trottinets, Rollschuhe, Rollbretter usw. sind im ganzen Gebäude verboten.
- Kinder sind zu beaufsichtigen.
- Der Parkplatz für die Gäste befindet sich bei der Kirche.
- Die Lautstärke ist auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Ab 22 Uhr muss aus Rücksicht auf unsere Nachbarn im Freien Ruhe herrschen.
- Nach Schluss jeder Veranstaltung sind die Räume in geordnetem Zustand gemäss «Anlass-Checkliste» (Anhang 2) zu verlassen.
- Die Schlussreinigung erfolgt durch den Pfarreiheimwart.
- Für jede Schlüsselübergabe ist das Formular «Schlüsselübergabe» (Anhang 1) zu verwenden.
- Für Verlust oder Beschädigung persönlicher Effekten, lehnt die Kirchgemeinde jegliche Verantwortung ab.
- Für Schäden, die durch den Mieter entstehen, muss der Mieter oder seine Versicherung die Kosten übernehmen. Der Mieter muss entstandene Schäden spätestens bei der Abgabe dem Vermieter melden. Übermässige Verschmutzungen werden dem Mieter zusätzlich in Rechnung gestellt.

Küche

- Einrichtungen, Apparate und Inventar sind sachgemäss zu behandeln. Schäden sind umgehend dem Pfarreiheimwart zu melden.
- Alle Küchengeräte werden beim Antritt der Miete erklärt.
- Grillen und Frittieren in der Küche sowie in allen anderen Innenräumen ist nicht erlaubt.
- Zur Reinigung dürfen nur die vorhandenen Reinigungsmittel und Geräte benutzt werden.
- Muss in gereinigtem Zustand abgegeben werden.
- Die Endreinigung der Küche erfolgt durch den Pfarreiheimwart.

Pfarrsaal / Galerie

- Tische und Stühle müssen getragen werden, damit der Parkettboden keinen Schaden nimmt.
- Der Flügel darf nicht verstellt und benutzt werden.
- Beim Benutzen von Kerzen ist darauf zu achten, dass keine Wachstropfen auf den Tischen und Boden gelangen.
- Es dürfen keine Nägel oder Reissnägel eingeschlagen werden.
- Wunderkerzen und Tischbomben sind nicht gestattet.

Allgemeine Räume

- Alle Räume müssen in ordentlichen und sauberen Zustand verlassen werden.
- Den Benutzern der Einrichtung wird zur besonderen Pflicht gemacht, das Gebäude und sein Inventar zu schonen, sauber zu halten und alle Beschädigungen zu vermeiden.
- Reinlichkeit ist ganz besonders in den Toiletten und Waschräumen geboten.
- Die Toilettenanlagen, deren Apparaturen und die Fenster sind nicht als Spiel- und Klettergeräte zu missbrauchen. Für daraus entstehende Schäden hat die Aufsichtsperson zu haften.

Treppenlift

- Der Mieter hat dem Vermieter bei der Schlüsselübergabe mitzuteilen, ob Gäste dabei sind, welche den Treppenlift benötigen.
- Der Pfarreiheimwart wird den dafür notwendigen Schlüssel aushändigen und die Bedienung erklären.

Galerie

- Muss besenrein sein.

Vorplatz beim Haupteingang Nord

- Auf dem Vorplatz gilt absolutes Parkverbot.
- Fahrräder müssen an den dafür vorgesehenen Stellen abgestellt werden.

Nebeneingang Süd (Zufahrt über Derendingenstrasse)

- Die Rampe darf zum Ein- und Ausladen der Ware oder Transport benutzt werden.
- Die Zufahrt zum Pfarreiheim und zum angrenzenden Einfamilienhaus muss immer gewährleistet sein.
- Die Rasenfläche um das Pfarreiheim dürfen nicht befahren werden.

Spielplatz und Terrasse

- Ist im sauberen Zustand zu verlassen.
- Bei Unfällen haftet der Mieter.
- Auf der Terrasse darf nicht gegrillt werden.

Luterbach, November 2022

Kirchgemeindepräsident

Markus Jost

Kirchgemeindeschreiber

Othmar Dreier

Gebührenreglement Pfarreiheim Luterbach

CHF 355.00

Vermietung Saal mit Küche

Vermietung des grossen Saals mit Benutzung der Küche inkl. Schlussreinigung

CHF 290.00

Vermietung Saal ohne Küche

Vermietung des grossen Saals inkl. Schlussreinigung

CHF 145.00

Abendveranstaltung

(Vorträge, Kurse, Ausstellungen)

Abendveranstaltung (Beamer nach Absprache)

Inkl. Schlussreinigung

CHF 65.00

Non-Profit Organisationen

Non-Profit Veranstaltungen für gemeinnützige Zwecke inkl. Reinigung

§8 Gebühren

(Auszug aus dem Reglement für die Benutzung von Kirche und Pfarreiheim)

Für Ermässigungen oder Erlass der Gebühren entscheidet der Kirchgemeinderat.

In besonderen Fällen kann er die Gebühr erhöhen. Der Entscheid des Kirchgemeinderates ist endgültig.

Luterbach, September 2022